



Positionen zu den bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Junisession 2011

Grundsätzlich

LEBE nimmt im Vorfeld der Grossratssessionen zuhanden der politischen Parteien Stellung zu wesentlichen bildungspolitischen Vorstössen. Die nachfolgenden Motionen greifen Themen auf, die für den heutigen Schulalltag kaum relevant sind. Wesentlich wichtigere Fragen als eine gesetzliche Verankerung der Unterrichtssprache im Kindergarten oder ein generelles Verbot von Kopfbedeckungen in Schulen beschäftigen die Lehrerinnen und Lehrer. Es wäre aus Sicht des Berufsverbandes wünschenswert, dass sich die Politik mit Bildungsfragen auseinandersetzen würde, welche die bernische Bildungsqualität stützt und fördert und die Bildung nicht als Bühne für ideologische oder gar populistische Vorhaben missbraucht.

Motion 238-2010: Hess (Bern, SVP) Mundart im Kindergarten

Grossrat Hess fordert einen Artikel im Kindergartengesetz, welcher Schweizerdeutsch als Unterrichtssprache im Kindergarten festhält. Dieses Begehren begründet Hess damit, dass die Kinder noch früh genug die Standardsprache erlernen müssen. Die Bindung an die Mundart, die er als unsere Muttersprache bezeichnet, müsse geschützt werden.

Die Regierung empfiehlt die Ablehnung dieser Motion. Sie verweist auf die heutige offene Regelung bezüglich der Unterrichtssprache auf dieser Bildungsstufe und auf die gelebte Realität im Kindergarten. Der Lehrplan geht von der Mundart als Unterrichtssprache aus und dies sei auch die Regel. Zudem sei eine Festlegung der Unterrichtssprache durch das Parlament nicht stufengerecht.

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hat zu dieser Thematik ein ausführliches Positionspapier publiziert (www.lch.ch). LEBE schliesst sich dieser Stellungnahme an und verzichtet auf weitere Kommentare zu diesem Vorstoss.

LEBE empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Motion 249-2010: Hess (Bern, SVP) Keine Kopfbedeckungen im Schulzimmer

Mittels Motion will Grossrat Hess das Tragen jeglicher Kopfbedeckungen in Schulzimmern verbieten. Hess vermutet, dass die Aufmerksamkeit der Kinder im Unterricht durch allfällige Kopfbedeckungen gefährdet wird. Im Sinne der Gleichheit hätten sich alle Schüler und Schülerinnen anzupassen.

Die Regierung empfiehlt dem Grossen Rat auch diesen Vorstoss abzulehnen. Sie erkennt keinen Handlungsbedarf, da es an den einzelnen Schulen ist, Regelungen zur Bekleidung der Schülerinnen und Schüler zu erlassen. Dabei gilt es jedoch das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung) zu berücksichtigen.

In einem ersten Anlauf wollte Grossrat Hess ausschliesslich Kopftücher u.ä. verbieten lassen. Die damalige Motion war formal ungenügend, so dass er voraussichtlich mit der generelleren Formulierung ans Ziel kommen möchte.

LEBE schliesst sich auch hier der regierungsrätlichen Sichtweise an und verzichtet aus grundsätzlichen Überlegungen auf eine ausführlichere Argumentation.

LEBE empfiehlt die Ablehnung der Motion.